



Caseform
Entlassmanagementplattform



Förderung von Patientenportalen für das digitale Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement vor dem Hintergrund des KHZG



Ihr Softwarepartner für das Sozial- und Gesundheitswesen



Inhaltsübersicht

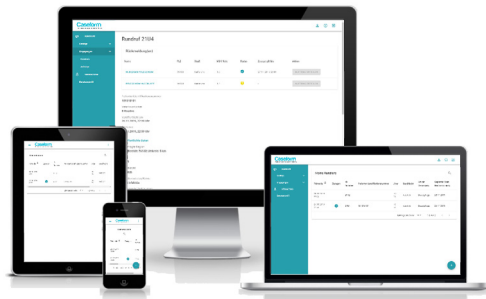
Zusammenfassung	3
1. Kurzvorstellung: nubedian GmbH	4
2. Fördermodalitäten	6
2.1 Allgemeine Anforderungen von förderfähigen Vorhaben (nach Punkt 4.2.1 der Förderrichtlinie)	7
2.2 Funktionale Anforderungen für ein digitales Entlassmanagement (MUSS-Kriterien zum Entlassmanagement nach Punkt 4.3.2.3 der Förderrichtlinie)	8
3. Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel beim Bund	9
4. Vorteile der Entlassplattform Caseform	10
5. Referenzen	11
6. Kontakt	12

Zusammenfassung

Als digitaler Pionier entwickelt die nubedian GmbH webbasierte Softwarelösungen für das Gesundheitswesen und leistet damit seit über 10 Jahren einen wesentlichen Beitrag für die optimale Versorgung von Patienten und betroffenen Personen sowie deren Angehörige. Mit Kommunen, Krankenhäusern, Wohlfahrtsverbänden sowie Kostenträgern stellen unsere Kunden einen Querschnitt des Gesundheitswesens dar.

Mit der Verabschiedung des **Krankenhauszukunftsgesetzes** (KHZG) soll die Digitalisierung in der deutschen Kliniklandschaft vorangetrieben werden. Demnach werden Bund und Länder insgesamt **4,3 Milliarden Euro an Fördergeldern** bereitstellen, damit Krankenhäuser in Projekte wie digitale Infrastruktur oder moderne Notfallkapazitäten investieren können. Im Sinne des § 19 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) wird die Einführung von **Patientenportalen bis zu 100 % gefördert**, die ein digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement von Patienten zu nachgelagerten Leistungserbringern ermöglichen.

Als Folge der Förderung kann Caseform für die ersten drei Jahre vollumfänglich gefördert werden. **Abgedeckt** werden die **Kosten** für Einrichtung, Schnittstellen sowie die laufenden Betriebskosten für die ersten **36 Monate**.



1. Kurzvorstellung: nubedian GmbH

Die nubedian GmbH ist ein preisgekröntes Software- und Dienstleistungsunternehmen, welches seit über 10 Jahren verschiedene Softwarelösungen für das Sozial- und Gesundheitswesen anbietet. Über 8.000 Anwender arbeiten täglich mit den benutzerfreundlichen Anwendungen, die bei der Beratung und der Betreuung von Personen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf zum Einsatz kommen. Hierunter fallen:

- **Sozialdienst, Entlassmanagement und Pflegeüberleitung im Krankenhaus**
- **Rehakliniken**
- **Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeheime**
- **Hilfsmittelanbieter und Homecare-Unternehmen**
- **Pflegestützpunkte, Pflege- und Wohnberatungsstellen**
- **Kommunen und Städte**

Der Fokus der Lösungen liegt dabei auf Prozessunterstützung, Dokumentation und Auswertung. Insbesondere im Bereich der Interoperabilität besitzen wir umfassende Expertise und erarbeiten unsere Lösungen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus der Praxis. Viele Krankenhäuser setzen vertrauensvoll auf unsere Innovationen und wir freuen uns Krankenhäuser wie das Universitätsklinikum Münster, den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz, das Universitätsklinikum Bonn oder die Universitätsmedizin Mannheim zu unseren Kunden zählen zu dürfen.



Geschäftsführer der nubedian GmbH: Dr. Bruno Rosales Saurer und Mathias Schmon

2. Fördermodalitäten

Förderfähig im Sinne des §19 KHSFV sind Patientenportale, die ein digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement von Patienten in die poststationäre Versorgung ermöglichen. Voraussetzung für eine Förderung ist die Umsetzung der MUSS-Kriterien aller drei Teilbereiche des Fördertatbestands 2, dies impliziert das digitale

- **Aufnahmemanagement (nach Punkt 4.3.2.1),**
- **Behandlungsmanagement (4.3.2.2) sowie**
- **Entlassmanagement (4.3.2.3).**

Caseform erfüllt bereits heute die unter Punkt 4.3.2.3 der Förderrichtlinie definierten MUSS-Kriterien für die Förderung des digitalen Entlassmanagements. Für die anderen Teilbereiche hat nubedian bereits strategische Partnerschaften geschlossen und ist Teil eines KHZG Konsortiums. Unsere Partner sind:



Ab 2025 erfolgt die Messung des digitalen Reifegrades (Analyse des digitalen Ist-Zustands) von Krankenhäusern. Vor diesem Hintergrund ist jedes Krankenhaus in Deutschland gesetzlich verpflichtet über ein digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement zu verfügen. Sollten in diesem Zusammenhang die Fördertatbestände 2–6, darunter Patientenportale, nicht umgesetzt sein, werden die Häuser sanktioniert. Dabei drohen Abschläge in Höhe von bis zu 2 % des Rechnungsbetrages für jeden teil- und vollstationären Fall.

2.1 Allgemeine Anforderungen von förderfähigen Vorhaben (nach Punkt 4.2.1 der Förderrichtlinie)



Die allgemeinen Anforderungen, die für Projekte im Rahmen des KHZG gelten, sind für nubedian selbstverständlich. Für alle Produkte des Unternehmens gilt die Vorgabe der Interoperabilität sowie das Einhalten höchster Sicherheitsvorgaben.

Funktion	Erfüllt	Beschreibung
Strukturierten Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und die Bereitstellung von Dokumenten auf Basis anerkannter Standards an nachgelagerte Leistungserbringer.	✓	Daten werden auf Basis eines interdisziplinär entwickelten Fragebogens strukturiert zwischen entlassender Organisation und aufnehmender Organisation ausgetauscht. Für den datenschutzkonformen Austausch von Informationen kommt eine innovative Ende-zu-Ende Verschlüsselung zum Einsatz.
Versorgungsbedarfe Ihrer Patienten auf einer Plattform melden, Rückmeldung hinsichtlich passender freier Kapazitäten bekommen können.	✓	Die Organisation, die für einen Patienten einen passenden Nachversorger sucht, gibt den Bedarf des Patienten manuell ein oder lässt diesen über eine Schnittstelle übertragen. Auf Basis eines transparenten und regelbasierten Matching-Verfahrens, werden passende Nachversorger über den Versorgungswunsch des Patienten informiert. Entsprechend ihrer Kapazitäten haben Nachversorger die Möglichkeit die Versorgung zu- oder abzusagen.
Datenspeicherung der Patienten in deren elektronischer Patientenakte nach § 341 SGB V ermöglichen sowie (auf Wunsch des Patienten und/ oder berechtigten Angehörigen) auch in anderen digitalen Akten bereitstellen.	✓	Die Plattform Caseform kann über Schnittstellen (bspw. HL7 v2 Standard) Informationen und Ergebnisse dem Krankenhausinformationssystem zur Verfügung stellen, die dann in die ePa übertragen werden können.

2.2 Funktionale Anforderungen für ein digitales Entlassmanagement (MUSS-Kriterien zum Entlassmanagement nach Punkt 4.3.2.3 der Förderrichtlinie)

Nach den Fördermittelrichtlinien des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) müssen bestimmte Kriterien für Patientenportale erfüllt sein, um förderfähig zu sein. Diese MUSS-Kriterien Caseform deckt vollumfänglich ab.

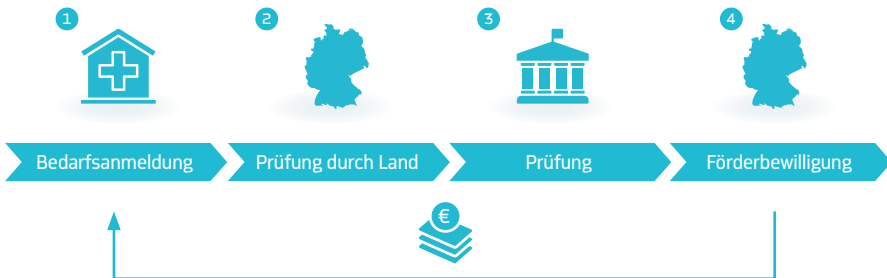
Funktion	Erfüllt	Beschreibung
Strukturierten Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und die Bereitstellung von Dokumenten auf Basis anerkannter Standards an nachgelagerte Leistungserbringer.	✓	Caseform ist bereits heute über standardisierte Schnittstellen (bspw. HL7 v2) an unterschiedlichste Primärsysteme angebunden und kann sowohl Daten empfangen als auch senden.
Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik.	✓	Caseform ist datenschutzkonform und orientiert sich am BSI Standard.
Generierte, für Patienten relevante Dokumente und Daten, die in die elektronische Patientenakte nach § 341 SGB V übertragbar sind.	✓	Bereits heute überträgt Caseform Suchergebnisse und Dokumente an verschiedenste Systeme, von wo aus sie in die ePa des Patienten übertragbar sind.



Wir sind zertifizierter IT-Dienstleister und damit qualifiziert Sie beim Prozess der Antragserstellung zu unterstützen.

3. Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel beim Bund

Um eine Förderung zu erhalten begleiten wir Sie gerne im 4-stufigen Beantragungsprozess.



1 Meldung des Förderungsbedarfs des Krankenhausträgers an das Land

Mit der Bedarfsmeldung benennen Sie alle Digitalisierungsprojekte und benötigten Finanzmittel. Die Bedarfsmeldung erfolgt über standardisierte Formulare, die vom Bundesamt für Sozial Sicherung (BAS) online bereitgestellt werden. Wir unterstützen Sie beim Bearbeiten der Anträge in den jeweiligen Förderbereichen. Im Rahmen des Fördertatbestands 2 erstellen wir gemeinsam mit unseren Partnern einen Projektplan, um das digitale Patientenportal samt Aufnahme,- Behandlungs- und Entlassmanagement bei Ihnen zu implementieren. Alle Projektteilnehmer sind vom BAS zertifiziert.

2 Überprüfung der Bedarfsmeldung durchs Land

Nach Eingang der Bedarfsmeldung prüft das Ministerium des Bundeslandes, ob das Förderprojekt infrage kommt. Bei positivem Bescheid, wird der Antrag beim BAS eingereicht. Bis zum 31. Dezember 2021 können die Förderanträge vom Land an das BAS gestellt werden.

3 Überprüfung der Förderanträge durch das BAS

Nach Erhalt der Förderanträge prüft das BAS die Unterlagen und bei einer positiven Entscheidung, weist das BAS den Ländern die Gelder zu.

4 Verteilung der Fördersummen

Die Länder verteilen die vom BAS erhaltenen Mittel entsprechend an die Krankenhäuser.

Im Rahmen der Beantragung haben Krankenhäuser keinen Anspruch auf Förderung, da die Mittel begrenzt sind. Entscheidend bei der Förderung sind Zeitpunkt der Antragseinreichung sowie die Qualität des Antrages.

4. Vorteile der Entlassplattform Caseform

1

Vollständiger MDK Nachweis

Belegen Sie Ihre Leistungen gegenüber dem MDK und nutzen Sie automatische Nachweise über Anfragezeit und Anfrageergebnis. Dadurch vermeiden Sie nicht nur Abschlagszahlungen sondern schaffen auch Transparenz.

2

Erlössteigerung

Durch das Streuen von Anfragen an viele potentielle Nachversorger erhöhen Sie mit Caseform nachweislich die Wahrscheinlichkeit einer Entlassung innerhalb der entsprechenden Grenzverweildauer. Dadurch sparen Sie bares Geld.

3

Zeitersparnis

Automatisieren Sie repetitive Prozesse und setzen Sie die Zeit Ihrer Mitarbeiter gezielt und gewinnbringend ein.

4

Schnittstellen

Durch Schnittstellen zum Krankenhausinformationssystem sparen Sie zusätzlich Zeit, da Doppeldokumentation vermieden wird.

5

Sichere Kommunikation

Durch die Nachrichtenfunktion in Caseform können Sie den nachversorgenden Einrichtungen sicher und asynchron umfassende Patientendaten übermitteln. Zeitverzögerungen durch Nichterreichbarkeit gehören der Vergangenheit an.

6

Steigerung der Transparenz

Über Caseform werden alle Leistungserbringer ohne Bewertung für eine mögliche Versorgung angefragt. Entscheidend sind dabei ausschließlich Versorgungsort sowie das Leistungsportfolio eines Nachversorgers.

5. Referenzen

Bei einer Vielzahl von Partnern sind unsere Lösungen bereits erfolgreich im Einsatz.



KURSANA



Alfried Krupp Krankenhaus



Stella Vitalis



ukb universitäts
klinikum bonn



Diakoniestationen
Essen gGmbH



-Auszug-

6. Kontakt

Setzen Sie mit uns den nächsten Meilenstein auf dem Weg zum digitalen Krankenhaus.

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der KHZG-Fördermittel.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Mathias Schmon
Geschäftsführer



nubedian GmbH
Maybachstraße 10
D-76227 Karlsruhe



Tel.: +49-721-7540-3660



E-Mail: vertrieb@nubedian.de



www.nubedian.de